Planzeichenerklärung

I. Festsetzungen

Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO Geschofflächenzahl & 9 Abs. 1 Nr. 1 BBaug GFZ Grundflächenzahl § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG Zahl der Vollgeschofe als Höchstgrenze § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG offene Bauweise - & 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG nur Einzelhäuser zulässig - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG Baugrenze 9 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG Firstrichtung & 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG Straffenverkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBaug Strasenbegrenzungslinie § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG Anpflanzen von hochstämmigen Alleebäumen sowie Bindungen für die Erhaltung von Bäumen § 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind. § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Anderung des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BBauG

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 16 Abs. 5 Bau NVO

II. Darstellung ohne Normcharakter

aufzuhebende Nutzungsgrenzen Höhenlinien mit Höhenangaben Plan-Nr. der Grundstücke Sichtdreiecke Gehwege in den Strassenflächen Satzung über die 1. Änderung des

BEBAUUNGSPLANES NR. 12

für das Gebiet "Auredder Ost"

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBL. I S. 2256). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBL. I S 949). In Verbindung mit § 82 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.83 (GVOBL, Scht. - H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 14. MRZ. 1985 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet "Auredder Ost", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Teil B - Text

I. Baugestaltung

Die Gebäude im Planungsgebiet sind mit roten Vormauersteinen zu verblenden, Teilflächen bis 40% können in anderem Material und Farbe

Garagen müssen sich in ihrer Außenwandgestaltlung den Hauptbaukörpern anpassen, Flachdächer sind hier zulässig.

Sockelhöhen der Gebäude sind max. 30 cm über Gehweg vorzusehen. Drempel sind nicht zulässig.

II. Begrünung und Einfriedigungen

Die von der Behauung freizuhaltenden Grundstücksflächen in den Sichtdreiecken sind von sichtbehinderndem Bewuchs über 70 cm Höhe über Fahrbahnoberkante freizuhalten und gegebenenfalls zurückzuschnei-

Einfriedigungen an der Strasengrerze dürfen eine Höhe von 60 cm über Gehwegoberkante nicht überschreiten.

Die Alleebaume bestehen aus Eichen und Kaiserlinden.

in Aussicht genommene Grundstücksgrenzen

Entworfen und aufgestellt gem der §§ Der Entwurf des Bebauungsplanes, be-8+9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 8.11.1984



stehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.12.84 bis 14.1.85 nach vorheriger am 13.12,84 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, dan Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausge-

Osterrönfeld, den 20. MAI 1985



Der katastermäßige Bestand am 10. APR. 1985 Sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebau lichen Planung werden als richtig bebescheinigt. Die Lage der Höhenlinien wurde nicht überprüft.

Katasteramt Rendsburg, den - 9. MAI 1985

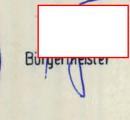
Reg. Verm. Direktor

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 14.3.85 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan

wurde mit Beschluß der Gemeinde vertretung vom 14.3.85 gebilligt. Osterrönfeld, den 20. MAI 1985



Die Genehmigung dieser Bebauungs plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde nach § 11 BBau G mit Verfügung des Landrats vom 21.10.85 Az. 312-2And. Osterrönfeld, den 1. NOV. 1385



Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluft der Ge meindevertretung vom Die Auflagenecteilung wurde mit Verfügung des Landrats vom bestätigt Osterrönfeld, den

aus der Planzeichnung und dem Text wird hiermit ausgefertigt. Osterrönfeld, den 1. NOV. 1985



Die Bebauungsplansatzung, bestehend Dieser Bebauungsplan, bestehen aus der Planzeichnung und dem Text, ist am 10.03.86 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Osterrönfeld, den 15.05.86



Bürgermeister

04.10.84/22.10.84/26.11.84/11.02.85